

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

Regierungspräsidien Stuttgart  
Abteilung 7 Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Staatliche Schulämter

Stuttgart 01.08.2024  
Durchwahl 0711 279-2853  
Telefax 0711 279-2810  
Name Matthias Langer  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM14-0301.6-5/4/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Berechnung des Ferienüberhangs der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Schuljahr 2024/2025**

**Anlagen**

Tabelle im Excel-Format für das Schuljahr 2024/2025

Für das Schuljahr 2024/25 ist der Ferienüberhang für Pädagogische Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten neu berechnet.

Hierzu wurde wie bereits in den vorangegangenen Schuljahren die Anzahl der die den tariflichen Urlaubsanspruch übersteigenden zusätzlichen freien Tage (verursacht durch die Schulferien), auf die Unterrichtstage des Schuljahres (Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2024), an denen die Erbringung der Arbeitsleistung möglich ist, gleichmäßig verteilt. Hierbei sind auch die beweglichen Ferientage und die unterrichtsfreien Tage berücksichtigt.

Anders als in den Jahren zuvor wurde der Berechnungszeitraum um einen Monat verschoben. Der neue Berechnungszeitraum ist vom 01.09. - 31.08. Hintergrund ist, dass so der Ferienüberhang bei neu eingestellten pädagogischen Assistentinnen und Assistenten formal besser berechnet werden kann.

Der %-Satz an zu leistendem Ferienüberhang ändert sich durch die Verschiebung des Berechnungszeitraum im Vergleich zum %-Satz mit dem alten Zeitraum nur sehr gering. Für bereits beschäftigte pädagogische Assistentinnen und Assistenten entstehen daher mit dem neuen Zeitraum keine relevanten Veränderungen.

Beschäftigte mit 5-Tage-Woche von Mo bis Fr

Wird der Zeitraum des Schuljahrs 2024/25 (01.09.2024 bis 31.08.2025) zu Grunde gelegt, ergibt sich für die Pädagogischen Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten, die an fünf Wochentagen (Mo bis Fr) an der Schule tätig sind, unabhängig vom Teilzeitfaktor der folgende erhöhte Beschäftigungsumfang, der durch die Vor- und Nacharbeit des Ferienüberhangs entsteht.

<b>Erhöhung der tatsächlichen Arbeitszeit in den Schulwochen wegen des Ferienüberhangs</b>	<b>%-Satz</b>
5-Tage-Woche	16,21

Für diesen Personenkreis steht eine Zeile in der für das Schuljahr 2024/25 aktualisierten Excel-Datei zur Verfügung, die im Mitarbeiterportal unter Dokumente-Formulare-Merkblätter/Schulleitungen und Lehrkräfte/Pädagogische Assistentinnen und Assistenten abgelegt ist.

Teilzeitbeschäftigte, die an weniger als 5 Tagen/Woche arbeiten

Bei Pädagogischen Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten, deren wöchentliche Arbeitszeit sich auf weniger als fünf Wochentage verteilt, wurde eine wochentaggenaue Betrachtung vorgenommen.

Ein jeweils anteiliger Abzug für die beweglichen Ferientage ist berücksichtigt.

<b>Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit nach einzelnen Wochentagen</b>	<b>%-Satz</b>
Mo	13,2
Di	12,8
Mi	12,8
Do	17,1
Fr	26,5

Für diesen Personenkreis steht als Berechnungshilfe wie bereits in den letzten Jahren auch die für das Schuljahr 2024/25 aktualisierten Excel-Datei zur Verfügung, die im Mitarbeiterportal unter Dokumente-Formulare-Merkblätter/Schulleitungen und Lehrkräfte/Pädagogische Assistentinnen und Assistenten abgelegt ist.

gez.

Rüdiger Schmidt  
Ministerialrat